

Landtagswahl 2026 – Wahlkreis 35 Mannheim I

Arbeitsanleitung 3 – Stimmzettelausgabe und Zugangskontrolle – für die Wahlzeit von 8.00 bis 18.00 Uhr

Regeln

1. Wählen darf nur, wer im Wählerverzeichnis steht oder einen Wahlschein für den Wahlkreis 35 vorlegt. Wahlscheine müssen immer zuerst beim Wahlvorsteher geprüft werden! – siehe Muster.
2. Ist etwas unklar oder darf jemand nicht wählen, bitte immer beim Wahlbüro prüfen lassen, niemanden ungeprüft wegschicken!
3. Wer im Wählerverzeichnis steht, hat eine Wahlbenachrichtigung (Brief, DIN A4-Seite) erhalten. – siehe Muster
4. Es wird **kein** Umschlag verwendet, es wird nur der Stimmzettel ausgegeben.
5. Stimmzettel, die beschädigt sind oder andere Auffälligkeiten enthalten, werden nicht ausgegeben, sie könnten das Wahlgeheimnis gefährden.
6. Wählerinnen und Wähler dürfen nur einzeln hinter die Abschirmung (Ausnahme: Hilfsperson ist erforderlich).
7. Blinden- und Assistenzhunde dürfen in das Wahllokal mitgenommen werden.
8. Nur hinter der Abschirmung dürfen Stimmzettel gekennzeichnet und gefaltet werden.
9. Bitte die Abschirmungen regelmäßig kontrollieren, dass ein Stift vorhanden ist und keine Unterlagen dort liegen oder andere Veränderungen vorgenommen wurden.

Ablauf

1. Wählende kommen meist mit ihrer Wahlbenachrichtigung, Sie prüfen:

- richtige Wahlbezirksnummer?

Wählende ohne Wahlbenachrichtigung oder mit Wahlschein (s. Muster) müssen zuerst zum Wählerverzeichnis. Man informiert Sie, ob Sie den Stimmzettel ausgeben.

2. Sie geben den Wählenden den Stimmzettel.

3. Sie weisen den Wählenden freundlich auf folgendes hin:

- Der Stimmzettel wird ohne Umschlag abgegeben und ist deshalb so zu falten, dass die Kennzeichnung nicht sichtbar ist.
- Beides muss alleine hinter der Abschirmung geschehen (Ausnahme Hilfsperson).
- Hinter der Abschirmung darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Sie überprüfen in regelmäßigen Abständen die Abschirmungen.

Wichtig!

Die roten Wahlbriefe für die Briefwahl dürfen im Wahlraum **nicht** angenommen werden!

Inhaber bitte immer zum Wahlvorsteher bitten.

Beachten Sie das beigegefügte Muster für den Wahlschein.

Beispiel: Wahlbenachrichtigung

**Wahlbenachrichtigung für die Wahl
zum Landtag von Baden-Württemberg
am 08. März 2026**

Das Wahlbüro informiert Sie zu den Wahlen:
www.mannheim.de/wahlen, wahlbuero@mannheim.de
Tel. 293 9566, Fax 293 9569
Öffnungszeiten Rathaus E 5:
02.02. – 27.02.2025 MO-FR 8 – 16 Uhr, DO 8 – 18 Uhr
02.03. – 06.03.2025 MO-DO 8 – 18 Uhr, FR 8 – 15 Uhr

Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!
Stadt Mannheim | Wahlbüro | Rathaus E 5 | 68119 Mannheim
www
Schlauberger, Sophie
Alter Messplatz 7
68169 Mannheim

Absender:
Stadt Mannheim
Wahlbüro
Rathaus E 5
68119 Mannheim

Wahlbezirksnummer: 02011
Wählernummer: 0002

BAPXOΔE

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

Sie sind im Wählerverzeichnis eingetragen und können im unten angegebenen Wahlraum wählen. Bringen Sie dazu bitte diese Wahlbenachrichtigung mit und halten Sie zur Identitätsfeststellung Ihren Personalausweis oder Reisepass bereit. Sie dürfen Ihr Wahlrecht nur persönlich und nur einmal ausüben.

Wahlzeit: Die Wahl findet am Sonntag, den 08.03.2026, von 08:00 bis 18:00 Uhr statt.
Wahlkreis: Wahlkreis 35

Wahlraum: Marie-Curie-Schule
Diesterwegstraße 1-7

Auskünfte zu barrierefreien/rollstuhlgerechten
Wahlräumen erhalten Sie unter der
Telefonnummer: 293 9566,
zu Hilfsmitteln für Blinde und Sehbehinderte unter
der Telefonnummer: 0701 36122.

Ihr Wahlraum ist nicht barrierefrei.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen: Wenn Sie durch Briefwahl oder in einem anderen Wahlraum in Ihrem Wahlkreis (Wahlkreis 35) wählen wollen, müssen Sie einen Wahlschein beantragen. Den Antrag können Sie mit dem Vordruck auf der Rückseite stellen. Er kann auch ohne Vordruck schriftlich, elektronisch (z. B. im Internet über die Homepage der Stadt Mannheim oder per E-Mail) oder mündlich (nicht telefonisch) gestellt werden. Dabei sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Bitte geben Sie auch die oben mitgeteilte Wahlbezirksnummer und Wählernummer an. Der Antrag kann beim Absender dieses Schreibens abgegeben oder in einem frankierten Umschlag übersandt werden. Wahlscheineanträge werden nur bis zum Freitag vor der Wahl, 06.03.2026, 15:00 Uhr entgegengenommen, bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder einer Absonderungsanordnung nach dem Infektionsschutzgesetz noch bis zum Wahltag, 08.03.2026, 15:00 Uhr.

Der Wahlschein mit Briefwahlunterlagen wird Ihnen überbracht oder auf dem Postweg übersandt durch: arriva GmbH und Deutsche Post AG. Sie können die Unterlagen auch persönlich beim Absender dieses Schreibens abholen. Wer für einen anderen einen Wahlschein beantragt oder abholt, muss eine schriftliche Vollmacht des Wahlberechtigten vorlegen. Falls Sie Briefwahlunterlagen beantragt haben, Ihnen diese aber nicht zugehen oder Sie diese verloren haben, haben Sie noch die Möglichkeit, bis spätestens Samstag, 07.03.2026, 12:00 Uhr einen neuen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zu beantragen. Wenden Sie sich in diesen Fällen umgehend an Ihr Wahlamt. Ohne Wahlschein können Sie weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen.

Bitte teilen Sie uns Unstimmigkeiten in Ihrer Anschrift schnellstmöglich mit. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Wahlbüro der Stadt Mannheim

*In Ihrem Wahlkreis werden vollständige Auszählungen nach Geschlecht und Geburtsjahrgruppen der Wählerinnen durchgeführt. Hierfür werden Stimmzettel verwendet, die einen eindeutigen und für Sie feststehenden Wahlkreis und Wähler zum Ausdruck bringen. Andere Stimmzettel sind in diesem Wahlkreis nicht gültig. Das Verbot der Wahlbenachrichtigung (LWO) besteht. Es ist sicherzustellen, dass der Wahlschein nicht verloren geht.

Wahlbenachrichtigung immer einbehalten

Wahlscheine bitte immer einbehalten.

Beispiel Wahlschein

Wahlschein

**für die Wahl zum Landtag von
Baden-Württemberg am 08. März 2026**

Nur gültig für den Wahlkreis 35 Mannheim I

Wahlschein- und Wählerverzeichnis Nr.

02011-0002-1

Briefwahlbezirk: 02991

oder ☐ Wahlschein gem. § 18 Abs. 2 LWO
zugeordnet zum Wahlbezirk

Wenn unzustellbar, zurück an Absender
Wenn Empfänger verzogen, zurück an Absender

Sophie Schlauberger
Alter Messplatz 7
68169 Mannheim

geboren am 06.03.2010

wohnhaltig in

(nur wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt)

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in der obengenannten Wahl teilnehmen:

- entweder 1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines amtlichen Personalausweises oder Reisepasses durch persönliche Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des obengenannten Wahlkreises
oder 2. durch Briefwahl.



Fachbereich Demokratie und Strategie

Mannheim, 10.02.2026

(Unterschrift kann bei automatisierter Erstellung
des Wahlscheins entfallen)

Bitte wenden!

Achtung: Bitte vor Rücksendung die Erklärung auf der Rückseite ausfüllen und unterschreiben!
(Bitte Wahlbriefumschlag hier entlang der Perforation abtrennen)

Rückseite

Achtung Briefwähler!

Nachfolgende „**Versicherung an Eides statt zur Briefwahl**“ an der Perforation abtrennen. Sie gehört zum Wahlschein und ist **mit Datum und Unterschrift zu versehen**. Dann erst den **Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag** stecken. Die Abgabe einer falschen Versicherung an Eides statt ist strafbar. Bitte weitere Hinweise auf dem beigelegten Merkblatt beachten.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl

Ich versichere hiermit an Eides statt, dass die Stimmabgabe von mir persönlich – als Hilfsperson¹⁾ nach dem erklärten Willen des Wählers – erfolgt ist.

Wichtig! Unterschrift nicht vergessen!

Unterschrift des Wählers/der Wählerin

- oder -

Unterschrift der Hilfsperson²⁾

Datum, Vor- und Familienname

Datum, Vor- und Familienname

Weitere Angaben in Blockschrift!

Vor- und Familienname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Wohnort

Erläuterungen:

- 1) Nichtzutreffendes ist zu streichen.
- 2) Bitte beachten Sie die Hinweise für Briefwählerinnen und Briefwähler auf dem beigelegten Merkblatt.

